

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 146 (1980)

Heft: 7-8

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamt- verteidigung und Armee

Rüstungsprogramm 1980

Der Bundesrat hat am 23. Juni seine Botschaft vom 7. Mai 1980 über die Beschaffung von Kriegsmaterial, das Rüstungsprogramm 1980, öffentlich vorgestellt. Damit werden von den eidgenössischen Räten Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von **1555 Millionen Franken** anbegehrt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Fliegerabwehr-Lenkwaffensystem Rapier	1192 Mio. Fr.
Feuerleitgeräte 75 Skyguard	198 Mio. Fr.
Beleuchtungsgeschosse für 8,1-cm-Minenwerfer	94 Mio. Fr.
Telekryptogeräte TC-535 und Kanalchiffriergeräte KCG-70	39 Mio. Fr.
Sanitätswagen Pinzgauer	32 Mio. Fr.

Von diesen Objekten sei im folgenden lediglich das erste etwas ausführlicher dargestellt:

Rapier ist ein **mobiles, allwettertaugliches Fliegerabwehr-Lenkwaffensystem**, das speziell zur Abwehr von Tieffliegern von der Firma British Aerospace im Auftrag des britischen Verteidigungsministeriums entwickelt wurde. Es zeichnet sich durch **kurze Reaktionszeit** sowie **gute Treff- und Zerstör-Leistungen** aus.

In der Schweiz soll Rapier für die Fliegerabwehr zugunsten der mechanisierten Verbände eingesetzt werden, wo eines der dringendsten Ausbaubedürfnisse unserer Armee einer Lösung harret. Jede Mechanisierte Division soll eine Mobile Fliegerabwehr-Lenk Waffenabteilung mit Rapier erhalten.

Die Rapier-Feuereinheit ist auf zwei Fahrzeuganhänger aufgeteilt und damit gezogen. Der eine Anhänger trägt den Lenkwaffenwerfer mit dem Suchradar, der andere den Zielfolgeradar. Weitere Komponenten des Systems, so zum Beispiel die Lenkwaffen, werden auf den Zugfahrzeugen mitgeführt. Das System ist nicht splittergeschützt, jedoch klein und leicht, somit im Gelände beweglich und gut zu tarnen. Insbesondere weist es keine sichtbar drehende Radarantenne auf. Für die Verschiebung der Feuereinheit werden zwei leichte Geländelastwagen vom Typ Pinzgauer benötigt; ein dritter dient zum Transport von zusätzlichem Material und weiteren Lenkwaffen.

Für die **Bedienung** sind normalerweise **zwei Mann** erforderlich. Notfalls genügt einer allein für den Einsatz. Der Feuereinheit sind acht Mann für die Bildung von Ablösungen zugeteilt. Beim Stellungsbezug werden alle acht benötigt.

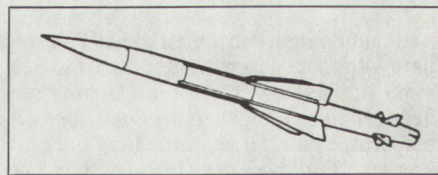
Für die Ausbildung der Bedienungsmannschaften und der Truppenhandwerker stehen leistungsfähige **Simulatoren** zur Verfügung. In der Schweiz können in Friedenszeiten keine Lenkwaffen verschossen werden. Um die Einsatzbereitschaft des Waffensystems zu überprüfen und praktische Erfahrungen für die Ausbildung zu gewinnen, sind periodische Kontrollschüssen in Grossbritannien vorgesehen.

Für die Beschaffung von 60 Feuereinheiten, einer grösseren Zahl von Lenkwaffen, von Zubehörmaterial für Einsatz, Ausbildung und Unterhalt sowie von Fahrzeugen wird ein Kredit in der Höhe von 1192 Millionen Franken beantragt. Die **Ablieferung** des Materials soll **in den Jahren 1984-1987** erfolgen.

Das Rapier-System wurde aufgrund einer umfassenden und sorgfältigen Evaluation gewählt. Es erwies sich dabei als kostenwirksam und ausgereift. Rapier ist bedeutend weniger aufwendig als selbstfahrende Systeme, dafür auch weniger mobil; trotzdem genügt es für die bei uns in Frage kommenden Bewegungsaktionen über relativ kurze Distanzen. Weiter ist beim Rapier – im Vergleich zu anderen Systemen – die «Intelligenz» des Lenksystems mehrheitlich in den Bodengeräten und weniger in der eigentlichen Lenkwaffe konzentriert. Die Lenkwaffen des Rapier können deshalb relativ preisgünstig gehalten werden, was um so mehr zählt, als die Zahl der erforderlichen Lenkwaffen wesentlich grösser als diejenige der Bodengeräte ist.

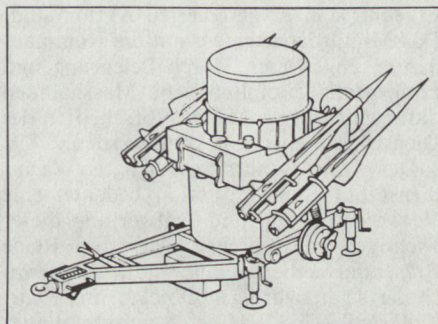
Die Komponenten des Rapier-Systems

Lenkwaffe. Maximale Wirkungsdistanz 6800 m, maximale Wirkungshöhe zirka 3000 m, Geschwindigkeit zirka 660 m/s.



Der Kriegskopf ist mit einem Aufschlagzünder ausgerüstet. Er explodiert deshalb im Ziel und bringt dieses mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit zum Absturz. In Erprobungen wurde nachgewiesen, dass das System über die für einen Direkttreffer nötige Präzision verfügt.

Lenkwaffenwerfer. Gewicht zirka 1250 kg.



In diesem Gerät sind ein Vierfach-Lenk-waffenwerfer, ein Suchradar, eine Freund-Feind-Erkennungs-Anlage, ein Sender für die Erteilung der Lenkbefehle und ein Digitalrechner zusammengefasst.

Stromversorgungsaggregat. Pro Feuereinheit sind zwei solcher Aggregate vorhanden.

Zieldarstellungs- und Bedienungsgesät. Das Zieldarstellungs- und Bedienungsgesät ist eine spezielle Entwicklung für die Schweiz. Das Rapier-System wird dadurch wesentlich verbessert. Das Gerät bietet unter anderem folgende Möglichkeiten:

- Einmannbedienung;
- automatische oder manuelle Zielbezeichnung;
- Bedrohungsbeurteilung;
- gezielte und wirkungsvolle Gegenmassnahmen bei elektronischen Störungen;
- rasche Lokalisierung von Defekten des Systems mit alphanumerischer Anzeige auf dem Radarschirm.

Zielfolgeradar. Dieses Gerät verfolgt mit einem scharf gebündelten Radarstrahl («Bleistiftstrahl») das Ziel und vermisst mit dem gleichen Strahl die Abweichung der Lenkwaffe im Fluge. Der «Bleistiftstrahl» und weitere ausgeklügelte Techniken garantieren eine ausserordentliche Präzision, die auch dann nicht beeinträchtigt wird, wenn mehrere Ziele nahe beieinander fliegen.

Ein achsparalleles Fernsehsystem mit relativ grossem Gesichtsfeld vermisst die Lenkwaffe unmittelbar nach dem Abschuss und steuert sie derart, dass sie nach kurzer Zeit im engen Radarstrahl fliegt. Das Fernsehsystem dient somit als «Einfangvorrichtung» für die Lenkwaffe.

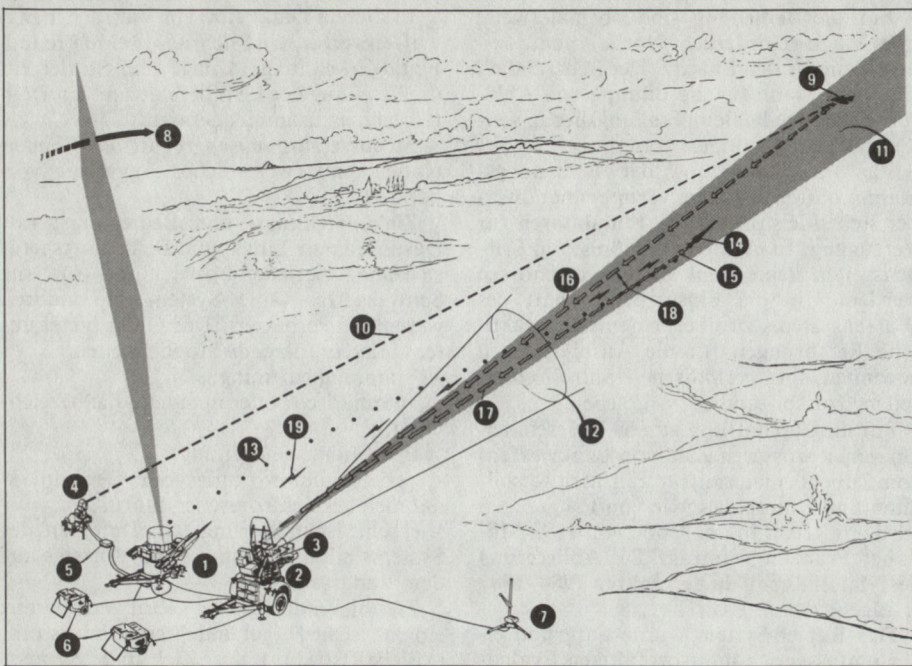
Optisches Richtgerät. Bei guten Sichtbedingungen kann der Richtschütze mit diesem Gerät das Ziel manuell verfolgen, indem er laufend ein Fadenkreuz in seiner Optik mit dem Ziel in Deckung bringt. In dieser Betriebsart wird die Lenkwaffe im Fluge mit einem achsparallelen Fernsehsystem kontinuierlich vermessen und mittels Lenkkommandos automatisch auf der Visierlinie gehalten.

Funktionsweise. Ein Rapier-Einsatz wickelt sich wie folgt ab:

Jedes durch den Suchradar entdeckte Ziel wird auf dem Radarschirm des Zieldarstellungs- und Bedienungsgesätes sichtbar gemacht und dabei automatisch als Freund oder Feind dargestellt. Das System wählt darauf automatisch das Ziel, von dem die grösste Bedrohung ausgeht, und weist es sowohl dem Zielfolgeradar als auch dem optischen Richtgerät zu. Der Operateur kann aber auch nach eigenem Ermessen ein anderes Ziel wählen. Er hat zusätzliche Eingriffsmöglichkeiten für den Fall, dass das System elektronisch gestört wird. Ferner kann er wählen, ob die Steuerung optisch oder mit Radar erfolgen soll.

Sobald das Ziel durch den Zielfolgeradar und das optische Richtgerät oder auch nur durch eines der beiden Geräte erfasst ist, kann der Operateur eine Lenkwaffe starten.

Die Steuerung erfolgt sowohl beim optischen wie auch beim Radar-Verfahren grundsätzlich gleich. Das optische Richtgerät beziehungsweise der Zielfolgeradar «beobachtet» gleichzeitig das Ziel und die Lenkwaffe und misst dabei deren gegenseitige Abweichung. Das System ermittelt



1 Lenkwaffenwerfer mit Suchradar und Kommandosender, 2 Zielfolgeradar, 3 Fernsehkamera für die Einfangsphase im Radar-Betrieb, 4 Optisches Richtgerät, 5 Zieldarstellungs- und Bedienungsgarät, 6 Stromversorgungsaggregate, 7 Kontroll- und Justiereinrichtung, 8 Fächerstrahl des Suchradars (dreht sich ständig), 9 Ziel, 10 Optische Visierlinie, 11 Bleistiftstrahl des Zielfolgeradars, 12 Gesichtsfeld der Fernsehkamera für die Einfangsphase im Radar-Betrieb, 13 Flugweg der Lenkwaffe im Radar-Betrieb, 14 Lenkwaffe im Fluge, 15 Leuchtsätze am Lenkwaffenheck für die Fernseh-Vermessung (bei Radar-Betrieb nur für Einfangsphase), 16 Radarecho des Zieles, 17 Radarecho der Lenkwaffe, 18 Differenzwinkel im Radarstrahl zwischen Ziel und Lenkwaffe, 19 Drahtlose Verbindung für die Erteilung der Lenkbefehle.

dauernd die nötigen Korrekturanweisungen und sendet sie an die Lenkwaffe bis zu deren Aufschlag im Ziel.

Rüstungsplanung

Rüstungsprogramm 1981

Rüstungsprogramm 81/I: Tiger, Siwa (Luft/Luft-Lenkwanne), Schulflugzeuge.

Rüstungsprogramm 81/II: Dragon, Munition für Panzer.

Rüstungsvorhaben

1982 (beschaffungsreife, bezüglich Finanzierung fragliche Vorhaben): Light Gun (Geb AK), Transport-Helikopter, Maverik (Luft/Boden-Lenkwanne), Tiefabwurf-bombe, Landeradar, Tieffliegerradar, Geländelastwagen, Luftschutzmateriel, Tarnmateriel.

Ab 1983 (anstehende Prioritätsvorhaben): Panzerabwehr Stufe Regiment, Neuer Kampfpanzer, 15,5-cm-Munition, Feuerleitung Artillerie, Einmann-Flab-Lenkwanne, Übermittlungsmateriel, Leichte Geländelastwagen.

Investitionsbereiche 1980-1983

Rüstungsausgaben	
- Bauten und Anlagen	17%
- Kriegsmateriel	50%
Übrige Bereiche	
- Bauvoranschlag	1%
- Kriegsmaterielbudget	18%
- Übungsmunition	8%
- Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm	6%

Wachtdienst mit Kampfmunition

Nachdem sich im Frühsommer verschiedentlich Wehrmänner mit Eingaben an den Chef des Eidgenössischen Militärdepartements gewandt und die Abschaffung des im Dienstreglement 80 vorgeschriebenen Wachtdienstes mit Kampfmunition verlangt hatten, stellt das Departement dazu in einer öffentlichen Verlautbarung folgendes fest:

Eingaben und Petitionen dieser Art sind klare Verstöße gegen die Vorschrift in dem vom Bundesrat erlassenen Dienstreglement, wonach Eingaben an Behörden keinen Hinweis auf Grad, Einteilung oder militärische Funktion der Unterzeichner enthalten dürfen (DR 80, Ziff 243, Absatz 6). Den Armeemännern stehen andere Mittel zur Verfügung, um Anregungen zum Dienst vorzubringen (DR 80, Ziff 247/248).

Das Eidgenössische Militärdepartement nimmt keine Eingaben entgegen, die dem Dienstreglement widersprechen. Ausserdem gibt es in den vorliegenden Fällen Anzeichen, dass die sogenannten Petitionen Ergebnisse einer gesteuerten Aktion sind. Das Militärdepartement hat die Kommandanten angewiesen, durch Belehrung und nötigenfalls disziplinarische Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Dienstreglements respektiert werden.

Der vom Bundesrat verfügte Wachtdienst mit Kampfmunition bedeutet eine Verwesentlichung und Aufwertung dieser wichtigen militärischen Aufgabe. Reine Präsentierwachen sind überholt. Die Bewachung schutzwürdiger Objekte muss wirkungsvoll sein. Waffen, Munition, Funk-

geräte, Fahrzeuge und anderes Materiel bedürfen in der heutigen Zeit eines vermehrten Schutzes. Es wäre unverantwortlich, Wehrmänner terroristischen Überfällen schutzlos auszuliefern.

Über das Verhalten der Wachtposten mit Kampfmunition bestehen genaue Vorschriften. Die Truppe wird dafür entsprechend ausgebildet. Unfällen wird dadurch vorgebeugt, dass die bewachten Zonen markiert und abgesperrt werden und sich zudem Munition lediglich im eingesetzten Magazin, nicht aber in der Waffe selbst befindet.

Schweizer Fahrzeuge für die Armee

Die Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) hat unlängst die schweizerischen Industrie- und Gewerbebetriebe im Fahrzeugsektor über die mittel- und langfristigen Bedürfnisse der Armee an Motorfahrzeugen orientiert.

Soll ein angemessener Motorisierungsgrad der Armee erhalten bleiben, müssen in den achtziger und neunziger Jahren **Tausende von Fahrzeugen** aus Altersgründen ersetzt werden - vom Jeep bis zum überschweren geländegängigen Lastwagen. In unserer Armee stehen die Motorfahrzeuge im allgemeinen **25 bis 30 Jahre lang im Dienst**. Beim Ersatz dieser Fahrzeuge sollen die schweizerischen Hersteller möglichst weitgehend berücksichtigt werden, was eine langfristige Planung, rechtzeitige Entwicklungen und eine enge Zusammenarbeit von Herstellern, Benützern, Beschaffungsinstanzen und Unterhaltsorganen voraussetzt. Eine besondere Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Industrie und Militärverwaltung hat deshalb eine Reihe von Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Beschaffung von Armeefahrzeugen zu behandeln.

Grundlage für diese Abklärungen sind die Richtlinien des Bundesrats für die Gestaltung einer nationalen Rüstungspolitik aus dem Jahr 1971. Darin wird festgehalten, dass bei Entwicklungen und Beschaffungen von Kriegsmateriel aus der Schweiz eine **Konzentration auf bestimmte Materialkategorien** notwendig ist, dass also Schwergewichte zu bilden sind. Eines dieser Schwergewichte sind Motorfahrzeuge.

Grundlagenforschung im Bereich Gesamtverteidigung

In der Reihe «Studien zur Sicherheitspolitik» sind zwei weitere Beiträge erschienen. Mit Nr. 15 ist erstmals eine Studie in französischer Sprache verfasst worden. Pierre Allan diskutiert darin das **Konzept des internationalen Klimas zwischen den Supermächten**, das er formalisiert und in ein mathematisches Modell integriert. Der Verfasser kommt zum Schluss, dass es nicht genüge, die Bedrohung allein aufgrund der militärischen Ausgaben des Gegners zu betrachten. Diese spielen zwar als Indikator eine wichtige Rolle, müssen jedoch stets im Zusammenhang mit dem allgemeinen politischen Klima gesehen werden. Am Beispiel einer Supermacht wird

aufgezeigt, dass die militärischen Ausgaben häufig eine Reaktion auf die politischen Aktionen der beiden andern Grossmächte sind. (Titel: «L'impact du climat international sur les dépenses militaires soviétiques».)

In der Studie Nr. 16 äussert sich Hans-Jakob Lüthi zur Frage des **Einsatzes eines strategischen Entscheidungsmodells**. Ein derartiges Modell soll als Hilfsmittel bei der Analyse der Entscheidungen Antworten auf folgende Fragen geben: Was sind die möglichen Konsequenzen einer möglichen Aktion zur Beantwortung einer Bedrohung? Wie gut werden die anvisierten Ziele erreicht? Welches ist gesamthaft betrachtet die «beste» Massnahme? Ausgehend von den theoretischen Konzepten der Nutzentheorie entwickelt der Autor ein theoretisches Gerüst für ein strategisches Entscheidungsmodell, wobei primär nach Instrumenten zur adäquaten Beschreibung der komplexen Entscheidungssituation gesucht wird. Wichtig ist, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Analytikern, Sachverständigen aus verschiedenen Lebensbereichen und dem entscheidenden Gremium gewährleistet ist. Vielleicht werden bei systematischem Vorgehen, das hier empfohlen wird, dem Entscheidungssträger verborgene Erkenntnisse zur Entscheidungssituation aufgedeckt, die oftmals neu sind und deshalb wesentlich sein können. (Titel: «Prüfung des operationellen Einsatzes der modernen Nutzentheorie als Basis eines strategischen Entscheidungsmodelles».)

Die beiden Schriften können beim Dokumentationsdienst der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, 3003 Bern, gratis bezogen werden.

Totentafel

Am 1. Mai 1980 verstarb in Aarau der frühere Kommandant der Grenzdivision 5, **Divisionär Hans Trautweiler**, im 60. Altersjahr. Am 25. September 1920 als Bürger von Laufenburg geboren, durchlief der Verstorbene die Schulen in Aarau, bevor er sich an den Universitäten von Zürich und Bern den Dokortitel der Rechtswissenschaften erwarb. Als aargauischer Fürsprecher war er zunächst an verschiedenen Gerichten, in der Verwaltung und Advokatur tätig. Im Jahr 1951 eröffnete er seine eigene Anwaltspraxis, in die er nach dem Rücktritt vom Divisionskommando auf Ende 1977 wieder zurückkehrte. Seinem Heimatkanton diente Trautweiler unter anderem als Mitglied des Grossen Rates. In der Armee kommandierte er im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier nacheinander die Rdf Kp III/4, das Rdf Bat 3 und das Rdf Rgt 5. Am 1. Mai 1969 berief ihn der Bundesrat unter Beförderung zum Divisionär auf das Kommando der Grenzdivision 5.

Im Spital von Sitten verstarb am 24. Mai 1980 der frühere Kommandant der Felddivision 3, **Divisionär Friedrich Rünzi**, im Alter von 75 Jahren. Der am 11. Februar 1904 als Bürger von Bözingen geborene Rünzi absolvierte an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich das Studium des Bauingenieurs, bevor er im Jahr 1930 als Instruktionsoffizier der Artillerie in den Bundesdienst trat. Nachdem er ab

1950 der Sektion Mobilmachung in der damaligen Generalstabsabteilung vorgestanden hatte, beförderte ihn der Bundesrat auf das Jahr 1956 zum Unterstabchef Rückwärtiges und gleichzeitig zum Divisionär. In der Armee kommandierte der Verstorbene im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier die Geb Btrr 11, die Btrr mot can ld 101, die Gr art mont 1 und das Geb Inf Rgt 18. Von 1959 bis 1964 war er Kommandant der 3. Division (ab 1962 Felddivision 3). Nach seinem Rücktritt liess sich Rünzi in Bluche VS nieder, wo er sich vor allem mit touristischen Fragen befasste und sich als Mäzen auf den verschiedensten Gebieten hervortat. Im Jahr 1974 wurde er zum Ehrenbürger der Gemeinde Randogne ernannt.

Zivilschutzinformation für Wehrmänner

Der Information über Fragen des Zivilschutzes ist innerhalb der Armee vermehrte Beachtung zu schenken. In der EMD-Broschüre «Stellungspflichtig» wird deshalb ein Beitrag über den Zivilschutz veröffentlicht. Drei Gründe haben das Bundesamt für Zivilschutz zu diesem Schritt bewogen:

- der junge Schweizer soll damit eine Kurzinformation über den Zivilschutz erhalten;
- der Beitrag soll den Lesern bewusst machen, dass die Pflichten im Rahmen der Gesamtverteidigung bis zum 60. Altersjahr dauern;
- der Nicht-Rekrutierte soll wissen, dass er zivilschutzpflichtig wird und dass ihm der Zivilschutz eine im Rahmen der Sicherheitspolitik wichtige Aufgabe überträgt.

Auch den Soldaten im WK-/EK-Alter stehen besondere Aufklärungsschriften über den Zivilschutz zur Verfügung, so Prospektmaterial, Referate, Broschüren und dergleichen. Dem aus der Wehrpflicht entlassenen Soldaten kann künftig ein Zivilschutzbüchlein mit dem Titel «Zivilschutz - überleben, weiterleben» abgegeben werden. Diese neue Broschüre hat drei Hauptziele: Sie soll dem ehemaligen Wehrmann Zielsetzung und Bedeutung des schweizerischen Zivilschutzes und dessen Stellenwert in der Gesamtverteidigung darlegen und aufzeigen. Die Schrift will zeigen, dass die Zivilschutz-Dienstplicht eine Fortsetzung des Dienstes des Bürgers für die staatliche Gemeinschaft darstellt und dass damit der Schutzdienstleistende zum Schutz jedes Einwohners der Schweiz vor Kriegs- oder Katastrophenfolgen und zum Über- und Weiterleben der ganzen Nation beiträgt und so eine wesentliche Aufgabe erfüllt. Mit der Broschüre soll versucht werden, die psychologische Barriere beim Übertritt aus der Wehrpflicht in die Schutzdienstpflicht abzubauen und die letztere als ebenso selbstverständlich wie die Militärdienstleistung darzustellen.

Hunter-Flugzeuge auf der Autobahn

Auf einem neu eröffneten Teilstück der Autobahn N9 führten die Fliegertruppen im Mai eine grössere Übung mit zahlrei-



Bild: Hunter starten auf der Autobahn N9

chen Landungen und Starts von Kampfflugzeugen Hunter sowie den notwendigen Versorgungsarbeiten durch.

Alle Stützpunkte unserer Fliegertruppe verfügen über Felskavernen oder Betonunterstände, die nicht nur den Flugzeugen am Boden besten Schutz gewähren, sondern auch alle Reparatureinrichtungen und die Vorräte an Flugpetrol, Munition und Ersatzteilen der Feindeinwirkung entziehen.

Mit Beginn des Ausbaus unserer Nationalstrassen wurde angestrebt, diese Infrastruktur noch durch eine Anzahl geeigneter **Notlandeplätze** für Kriegsflugzeuge zu erweitern. Während einzelne dieser Stellen an entsprechenden baulichen Vorbereitungen zu erkennen sind, bestehen andere Teilstücke lediglich in der Planung als Notlandeplätze; sie würden im Ernstfall mit kleinstem Aufwand rasch bereitgestellt werden.

Die als Aushilfsanlagen vorgesehenen Autobahnteilstücke haben folgende Zweckbestimmungen:

Sie sollen die Rücknahme jener Flugzeuge gewährleisten, die in Erfüllung eines Kampfauftrages zuviel Treibstoff verbraucht haben und deshalb einen Stützpunkt im Alpenraum nicht mehr erreichen. Solche Situationen sind vor allem dann denkbar, wenn lange Tiefflüge mit hohem Treibstoffverbrauch bei schlechtem Wetter erforderlich sind. Die Notlandeplätze gestatten allenfalls, durch Rücknahme ganzer Verbände überlastete Kriegsstützpunkte zu entlasten. Sie ermöglichen im weiteren, temporären Beschädigungen an Pisteneinrichtungen von Kriegsflugplätzen auszuweichen, und sie erhöhen die Zahl der Standorte, auf die ein allfälliger Angreifer im Ernstfall seine Mittel zur Lähmung unserer Luftverteidigung verteilen müsste.

Wir zitieren: Friedensbemühungen

Die Vergeblichkeit internationaler Friedensbemühungen rührt nicht zuletzt daher, dass es keinen Schiedsrichter über den Parteien gibt. Der neutrale Kleinstaat könnte diese Rolle am ehesten übernehmen, weil er sich der Fatalität der Macht schon eher entziehen kann.

(Professor Jeanne Hersch, Genf)